

Redaktioneller Teil.

(Nr. 32.)

Autoren-Beschwerden.

Von Kurt Martens.

Das zwischen Verleger und Autor so häufig bestehende Mißverhältnis — es braucht bei gegenseitigem guten Willen über gelegentliche Meinungsverschiedenheiten nicht hinauszugehen — scheint zunächst dem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen, also auf Gesetzen des allgemeinen Wirtschaftslebens zu beruhen. Der große Unterschied ist nur der, daß es hier um geistige Güter geht, um Arbeitsleistungen, die, in den seltensten Fällen bestellt, in ihrem kaufmännischen wie ideellen Werte schwer zu beurteilen sind. Der Verlagsbuchhändler hat es nicht so sehr mit den einzelnen Werken eines Verfassers als mit dessen ganzer schöpferischer Persönlichkeit zu tun, wird also an das gelieferte Produkt einen anderen Maßstab anlegen müssen als der Abnehmer gewöhnlicher Ware.

Der Kern des Streites ist fast immer die leicht begreifliche Selbstüberschätzung des Autors, dem das Risiko und die Kalkulation des Unternehmers gegenüberstehen. Diese beiden widerstrebenden Elemente in Einklang zu bringen ist nicht leicht, aber auch nicht unmöglich.

Neuerdings flüchten sich Autoren mit ihren Nöten gern in die Öffentlichkeit; die allgemeine Not der Zeit mag das ihrige dazu beitragen, sie noch nervöser zu machen als sonst. Vor kurzem erst wirbelten die Kampfartikel Herbert Eulenberg's einigen Staub auf, und nun gibt die Lyrikerin Else Lasker-Schüler gegen drei ihrer Verleger, sehr große, angesehene Firmen, eine Broschüre heraus unter dem Titel »Ich räume auf«, eine über die Mägen konfuse und unsachliche Beschwerdeschrift, mit der sie sich selbst und ihren Berufsgenossen wirklich keinen Dienst erwiesen hat.

Sind die Klagen der Autoren, daß sie von ihren Verlegern zu schlecht honoriert werden, so allgemein ausgesprochen berechtigt? Ich bitte, mich dazu vorerst persönlich äußern zu dürfen. In einem Artikel über ein anderes Thema, den ich während der schlimmsten Inflationszeit schrieb, ist mir nebenbei die Bemerkung entschlüpft, die Autoren würden unwürdig bezahlt. Der Artikel ging dann im Nachdruck bis in dieses Jahr hinein durch viele Tageszeitungen, die Randbemerkung fiel in Verlegerkreisen auf. Ihre Richtigkeit war zeitlich beschränkt, heute ist sie schon überholt. Eigene Erfahrungen haben mich überhaupt nie zur Kritik bestimmt, nur zahlreiche überzeugende Darlegungen von Mitgliedern meiner Organisation, die in jener bösen Zeit, als das Geld stets entwertet in jedermanns Hände gelangte, das Entgelt für ihre Arbeit oft nur in Pfennigbeträgen erhielten. Die Prozesse, die hieraus entstanden, gehören in die Klasse der berühmten Aufwertungs-Prozesse. Wie diese zu entscheiden sind, steht selbst in der Praxis der Gerichte noch nicht fest. Wir sind inzwischen mit der erreichten Stabilität der Währung ruhiger und besinnlicher geworden, manch vorschnelles Urteil haben wir zu berichtigen.

Daß auch vor und nach der Inflationszeit einige, meist kleinere und weniger kapitalkräftige Verlage ihren Autoren unbillige Verträge aufgedrängt, sie lärglich oder verspätet honoriert haben, läßt sich nicht bestreiten. Im allgemeinen aber ging alles mit rechten Dingen zu, und besonders der so häufig wiederkehrende Verdacht auf falsche Abrechnungen erwies sich fast ausnahmslos als unbegründet. Mehrere Jahre hindurch habe ich mich als Vorsitzender des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller in München — und heute noch als zweiter Vorsitzender des Verbandes bayrischer Autoren — mit Beschwerden unsrer Mitglieder zu befassen gehabt. Ich muß gestehen, daß sie in der Regel von falschen Voraussetzungen ausgingen. Erstaunlich war mir dabei der Mangel an Einfühlung in kaufmännische Grundzüge, an elementarsten juristischen Kenntnissen, an Fähigkeit, den Wert

der eigenen Produktion richtig einzuschätzen. Diese drei Dinge sind wohl von einem Schriftsteller, namentlich vom schaffenden Künstler schwer zu verlangen; indes er müßte sich wenigstens bewußt sein, daß sie ihm fehlen, und demgemäß mit seinen Angriffen vorsichtiger werden.

Immer kehrt die Klage des Autors wieder, sein Verlag lasse es an der erforderlichen Propaganda fehlen. Und der Anwalt der Frau Lasker-Schüler stellte jüngst im »Berliner Tageblatt« sogar die Forderung auf, wenn eine Dichterin von ihrem Verleger für ein Genie gehalten werde, sei es eben seine Schuldigkeit, möglichst viele Gelder in ihr Werk hineinzupulvern, sie würden mit der Zeit schon wieder herauskommen. Wobei er übersieht, daß gewisse »geniale« Werke in alle Ewigkeit keinen Absatz finden und ein Verlagsbuchhändler nicht unbedingt verpflichtet ist, den Mägen zu spielen.

Der Kriegszustand zwischen Verleger und Autor ist für beide Teile höchst unerfreulich und unfruchtbar, ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit ihrer Prozesse vor Richtern, die dem literarischen Schaffen kühl und verständnislos gegenüberstehen. Viel läßt sich von dem Schiedsgericht erhoffen, das seit einigen Monaten in Berlin tätig ist. Wenigstens über die alltäglichen Streitfragen dürfte es bald zu praktisch verwertbaren Entscheidungen gelangen. Hauptsache aber bleibt der gute Wille auf beiden Seiten, einen modus vivendi zu schaffen, mit dem auch der selbstbewußte Autor und der sparjame Verleger zufrieden sein kann.

Die Verleger werden, wenn sie Konflikte vermeiden wollen, gerechte Verträge unterbreiten, die frei von Fuzangeln und Fallstricken sind; sie sollten, wenn es bei knappen Mitteln ans Zahlen geht, die wirtschaftliche Schwäche der Autoren bedenken und lieber einmal ihren Papierlieferanten oder ihre Binderei warten lassen als den Schriftsteller, der nirgends Kredit findet, ferner mit Vorschüssen nicht gar zu hausälterisch umgehen und auch einmal auf Zinsen verzichten, wo der Absatz sicher und die Arbeitsfreude des Autors ihnen von Wert ist. Verlags-Aktiengesellschaften könnten, nach dem Vorbild der Musarion Verlag A.-G., angesehene Autoren in den Aufsichtsrat wählen; die werden dort gewiß nicht stören, wohl aber selbst einmal Einblick gewinnen in den komplizierten und nicht immer leichten Betrieb solch eines Unternehmens und dann ihre Kollegen über manch naiven Irrtum aufklären. Die Schriftsteller hingegen müssen endlich einmal, sei's auch nur in ihren eigenen Angelegenheiten, sachlich und geschäftlich denken lernen, sich mit den Grundzügen eines Verlagsbetriebes und seinen gerade jetzt wieder so akuten Schwierigkeiten vertraut machen, das Urheber- und Verlagsrecht studieren und sich stets vor Augen halten, daß der literarische Wert ihrer Arbeit, auch wenn dieser außer Zweifel steht, noch lange keinen klingenden Gewinn bedeutet.

Was wird aus dem Sortiment?

So fragt sich sorgenvoll so mancher ältere Buchhändler. Ein Gebiet nach dem anderen wird dem Sortiment genommen. Überall schließen sich Berufsgenossen zu Vereinigungen zusammen, um die Bücher unter Preis zu beziehen oder gar selbst billig herzustellen. Der Vereinsbuchhandel und der Auktionsbuchhandel blühen und gedeihen. Das alteingesessene Sortiment geht zugrunde, und niemand ist da, der ihm hilft. Verlag und Börsenverein lassen, obwohl sie die Verhältnisse sich von Tag zu Tag verschlechtern sehen, die Dinge laufen und denken nicht daran, daß sie selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzen. Der Verlag hilft sogar tätig mit, das Sortiment zu untergraben. So sind mir in der letzten Woche zwei Fälle bekannt geworden, wo Verleger das Sortiment zu einer lebhaften Tätigkeit für gerade erscheinende, wichtige Novitäten aufrufen und dann nach etnigen Tagen trotz guter Resultate des Sortiments selbst billigere Offerten an die Interessenten